

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 06/2020

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

17.12.2019

**Betrifft: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz,
"Bikepark-Melbernsteige"
- Auslegungsbeschluss -**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	28.01.2020	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinsamer Ausschuss Albstadt/Bitz	11.03.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark-Melbernsteige“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Sachlage

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz beabsichtigt mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Anpassung des Geltungsbereiches an den parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplan „Bikepark – Melbernsteige“. Der Bebauungsplan setzt öffentliche Grünflächen, ein Sondergebiet und ein Mischgebiet fest, um das touristische Angebot durch den Skilift und den Bikepark zu sichern und weiter zu entwickeln.

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung wird unter anderem die aktuelle Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche umgewandelt. Die land- und forstwirtschaftliche Flächen werden in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Skilift und Bikepark umgewandelt, sowie eine Sonderbaufläche im Norden ausgewiesen.

Die Änderung umfasst die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Bikepark – Melbernsteige“.

Angaben zum Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Tailfingen und wird von der beidseitig bebauten Melbernsteigstraße erschlossen. Im Geltungsbereich befindet sich zudem ein öffentlicher Parkplatz, sowie das Vereinsheim des WSV. Der größte Teil des Plangebietes wird im Süden vom Skilift und Bikepark eingenommen. Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. 2920, 5227/3, 5227/6, 5284/1, 5290, 5293/1, 5293/2, 5293/4, 5293/6, 5310/27, 5310/44, 5311/1, 5311/2, 5311/4, 5393/5, 5473, 6304, 6305, 6306, 6307, 6308, 6309, 6310, 6311, 6312, 6313, 6314, 6315, 6316, 6317, 6318 und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 18,7 ha. Das Plangebiet ist der Anlage A_03_Räumlicher Geltungsbereich zu entnehmen.

Verfahren

Der Bebauungsplan „Bikepark – Melbernsteige“ befindet sich derzeit noch im Verfahren.

Der Flächennutzungsplan der VVG Albstadt / Bitz (rechtswirksam seit 18.07.2016) weist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung derzeit als Wohnbaufläche und als land- und forstwirtschaftliche Fläche aus.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend in diesem Verfahren geändert.

Der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz am 21.05.2019 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange hat im Zeitraum vom 11.06. – 26.07.2019 stattgefunden. Gegenüber dem Vorentwurf wurde der Sonderbaufläche eine Zweckbestimmung zugewiesen und die Umweltverträglichkeit überprüft.